

**DER KREISTAG
DES LANDKREISES
HERSFELD-ROTENBURG**

Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Änderungsantrag zum Kreishaushalt 2024, Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, um eine Haushaltsgenehmigung des beschlossenen Haushaltes 2024 zu erreichen, die seitens des Regierungspräsidiums mit Schreiben vom 23. Mai 2025 vorgegebenen Maßnahmen:

1. Für die Klinikum Bad Hersfeld GmbH werden in den Ergebnishaushalt 2024 aufwandsseitige Belastungen in Höhe von 36 Millionen Euro eingestellt. Diese werden mit 18 Millionen Euro in 2024 sowie weiteren 18 Millionen Euro in 2025 veranlagt. Der beschlossene Haushalt ist entsprechend anzupassen.
2. Der Hebesatz der Schulumlage wird mit 14,83 Prozent der Kreisumlagengrundlage festgelegt. Die Kreisumlage wird auf 39 Prozent der Kreisumlagengrundlage festgesetzt. Damit werden die Kreis- und Schulumlage zusammen auf 53,83 Prozent veranschlagt.
3. Die seitens des Regierungspräsidiums gemachte Auflage für eine Haushaltsgenehmigung 2024, abweichend von § 92 Abs. 4 HGO, wird damit als erfüllt anzusehen sein.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Für die SPD-Kreistagsfraktion



Manfred Fehr
SPD-Fraktionsvorsitzender